

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1544/2008**

(22) Anmeldetag: **02.10.2008**

(43) Veröffentlicht am: **15.04.2010**

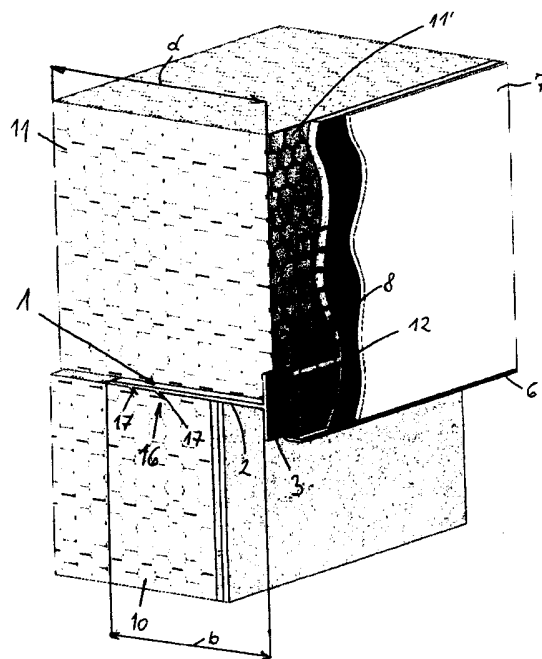
(51) Int. Cl.⁸: **E04F 13/06** (2006.01),
E04F 19/02 (2006.01),
E04B 1/76 (2006.01)

(73) Patentinhaber:

KASSMANNHUBER PETER
A-9701 ROTHENTHURN (AT)
MICK STEFAN MAG.
A-9545 RADENTHEIN (AT)

(54) **SOCKELPROFILLEISTE FÜR DÄMMPLATTEN**

(57) Die Erfindung betrifft eine Sockelprofilleiste (1) für Dämmplatten einer Gebäudedämmung (11), welche zur Abgrenzung der Gebäudedämmung (11) zu einer Sockeldämmung (10) dient und welche einen Basischenkel (2) sowie einen im Wesentlichen normal dazu ausgebildeten Anschlagchenkel (3) aufweist, wobei insbesondere der Basischenkel (2) an der Gebäude- (11) oder Sockeldämmung (10) fixierbar oder bis zur Anlage des Anschlagchenkel (3) zwischen Sockeldämmung (10) und Gebäudedämmung (11) einschiebbar ausgeführt ist. Um ein Eindringen von Feuchtigkeit zwischen der Gebäude- und der Sockeldämmung zu vermeiden, ist vorgesehen, dass der Basischenkel (2) der Sockelprofilleiste (1) auf der der Sockeldämmung (10) zugewandten Seite (2a) zumindest ein Dichtungsmittel (16) aufweist.



ZUSAMMENFASSUNG

Die Erfindung betrifft ^{eine} Sockelprofilleiste (1) für Dämmplatten einer Gebäudedämmung (11), welche zur Abgrenzung der Gebäudedämmung (11) zu einer Sockeldämmung (10) dient und welche einen Basisschenkel (2) sowie einen im Wesentlichen normal dazu ausgebildeten Anschlagschenkel (3) aufweist, wobei insbesondere der Basisschenkel (2) an der Gebäude- (11) oder Sockeldämmung (10) fixierbar oder bis zur Anlage des Anschlagschenkels (3) zwischen Sockeldämmung (10) und Gebäudedämmung (11) einschiebbar ausgeführt ist. Um ein Eindringen von Feuchtigkeit zwischen der Gebäude- und der Sockeldämmung zu vermeiden, ist vorgesehen, dass der Basisschenkel (2) der Sockelprofilleiste (1) auf der der Sockeldämmung (10) zugewandten Seite (2a) zumindest ein Dichtungsmittel (16) aufweist.

(Fig. 1)

13901

Die Erfindung betrifft eine Sockelprofilleiste für Dämmplatten einer Gebäudedämmung, welche zur Abgrenzung der Gebäudedämmung zu einer Sockeldämmung dient und welche einen Basisschenkel sowie einen im Wesentlichen normal dazu ausgebildeten Anschlagschenkel aufweist, wobei insbesondere der Basisschenkel an der Gebäude- oder Sockeldämmung fixierbar oder bis zur Anlage des Anschlagschenkels zwischen Sockeldämmung und Gebäudedämmung einschiebbar ausgeführt ist.

Sockelprofilleisten bzw. Abschlussprofile für Dämmplatten dienen in erster Linie als Abgrenzung und Schutz für die meist über die Sockeldämmung auskragende Kante der Gebäudedämmung und zur Herstellung eines optisch ansprechenden Übergangs zwischen Gebäude- und Sockeldämmung. Weiters dient die Sockelprofilleiste als Anlage für die erste Reihe von Dämmplatten der Gebäudedämmung. Bekannte derartige Abschlussprofile bzw. Sockelprofilleisten sind aus Metall, wie beispielsweise Aluminium, verzinktem Blech, Edelstahl, etc. gefertigt, wobei auch Ausführungen aus Kunststoff möglich sind.

Beispielsweise ist aus der EP 1 205 613 A2 ein zweiteiliges Abschlussprofil für Dämmplatten von Gebäuden bekannt geworden, welches ein L-förmiges Basisprofil aufweist, welches vor dem Anbringen der Dämmplatten mit einem Befestigungsschenkel an der Wand befestigbar ist. Das Basisprofil weist einen Verbindungsschenkel auf, welcher lösbar oder unlösbar mit einem Aufsatzprofilteil verbunden ist, wobei beide Profiltile durch eine Formverschlussverbindung miteinander verbunden sind.

Ein einteiliges Abschlussprofil für Dämmplatten von Gebäuden wird in der EP 1 205 612 A2 beschrieben. Das Profil weist einen Befestigungsschenkel zur Befestigung an einer Wand und einen im Wesentlichen normal dazu ausgebildeten Tragschenkel zur Aufnahme der Dämmplatten auf. Das Abschlussprofil verfügt über mitgeformte Versteifungselemente, welche im Wesentlichen normal zu einer durch die Verschneidungslinie des Befestigungsschenkels mit dem Tragschenkel gebildeten Längsachse des Abschlussprofils angeordnet sind. An der vom Befestigungsschenkel abgewandten vorderen Seite weist der Tragschenkel einen zunächst im Winkel von 90° nach unten gebogenen und anschließend U-förmig um 180° nach oben gebogenen Anschlagschenkel auf, welcher als Putzsteg dient.

Weiters ist aus der DE 295 19 875 U1 eine sehr einfach aufgebaute, aus einem abgewinkelten Blechstreifen bestehende Sockelprofilleiste für Wärmedämmschichten oder Dämmputzsysteme bekannt geworden, welche einen Basisteil und

zwei im Wesentlichen normal dazu ausgebildete Seitenschenkel aufweist, wovon einer zur Befestigung an der Wand und der andere als Anschlagschenkel für die Dämmplatten dient. Der äußere Seitenschenkel kann an der Unterseite einen Falzbereich zur Ausbildung einer Abtropfkante ausbilden, sowie im Falzbereich ein Armierungsgitter fixieren.

In weiterer Folge zeigt beispielsweise die EP 0 593 882 A2 eine zweiteilige Sockelleiste, bei welcher ein Teil an der Wand befestigt wird und der außen liegende Teil von einer Lasche gehalten auf die entsprechende Dämmstoffbreite angepasst werden kann.

Eine ähnliche Ausführungsvariante ist aus der AT 003.128 U1 bekannt, wobei ebenfalls eine zweiteilige Sockelleiste verwendet wird, deren Teile verschiebbar gehalten sind (Nut und Federprinzip mit einer Innenverzahnung).

Ähnliches gilt für die EP 0 796 963 A1, bei welcher ein Profilteil Langlöcher aufweist, so dass eine verschiebbare Festlegung zum feststehenden Profilteil möglich ist.

Schließlich zeigt die DE 41 03 088 A1 eine herkömmliche, L-förmige Kantenschiene, welche an beiden Schenkeln Gittergewebestreifen aufweist und zur Ausbildung gleichmäßig verlaufender Kanten an bzw. in Gebäuden dient.

Bei allen bekannten Systemen benötigt man zumindest bei einteiligen Profilen für jede Dämmstoffstärke ein eigenes Profil (von 20 mm, 30 mm bis hin zu über 200 mm Ausladung). Die Lagerhaltung, Logistik und die Kapitalbindung sind dementsprechend aufwendig bzw. hoch. Es existieren zwar zweiteilige Systeme, welche sich in gewissem Umfang an die Dämmstoffstärke einstellen lassen, diese sind allerdings komplizierter aufgebaut und daher teurer und mit mehr Manipulationsaufwand beim Verlegen behaftet.

Aus der EP 1 477 621 A1 ist eine Sockelprofilleiste mit einem Basisschenkel und einem Anschlagschenkel bekannt, wobei der Basisschenkel an der Gebäude- oder Sockeldämmung fixierbar oder bis zur Anlage des Anschlagschenkels zwischen Sockeldämmung und Gebäudedämmung einschiebbar ausgeführt ist. Der Basisschenkel weist dabei an der der Gebäudedämmung zugewandten Seite ein- oder zwei Hinterschneidungen zur Verankerung der Sockelprofilleiste zwischen Gebäude- und Sockeldämmung auf.

Bekannte Sockelprofilleisten weisen den Nachteil auf, dass Feuchtigkeit zwischen Basisschenkel und Sockeldämmung bis zum Mauerwerk eindringen kann.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Sockelprofilleiste für Dämmplatten einer Gebäudedämmung vorzuschlagen, welche einfach aufgebaut ist und ein Eindringen von Feuchtigkeit verhindert.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Basisschenkel der Sockelprofilleiste auf der der Sockeldämmung zugewandten Seite zumindest ein Dichtungsmittel aufweist. Das Dichtungsmittel erstreckt sich vorzugsweise über die gesamte Länge der Sockelprofilleiste.

Das Dichtungsmittel kann durch ein vorzugsweise elastisches Dichtungsband gebildet werden. Es ist aber auch möglich, dass das Dichtungsmittel durch eine Dichtlippe gebildet ist, welche einteilig mit der Sockelprofilleiste ausgeführt sein kann.

Um eine fluchtende Ausrichtung von mehreren Sockelprofilleisten einfach zu ermöglichen, ist vorteilhaft, wenn vorzugsweise im Kreuzungsbereich zwischen Basisschenkel und Anschlagschenkel zumindest ein vorzugsweise durch einen Zapfen gebildetes Zentriermittel vorgesehen ist.

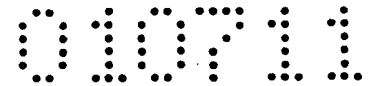
Der Basisschenkel weist eine Breite auf, welche kleiner bis maximal gleich der Dicke der Dämmplatten der Gebäudedämmung ist.

Vorzugsweise weist der Basisschenkel an der vom Anschlagschenkel abgewandten Seite eine abgerundete oder abgeschrägte Kante auf, um besser in den Spalt zwischen Gebäude- und Sockeldämmung einschiebbar zu sein.

Neben der Anbringung im Bereich des Gebäudesockels kann die erfindungsgemäße Profilleiste auch bei anderen Gebäude- bzw. Fassadenvorsprüngen beispielsweise in Obergeschossen eingesetzt werden. Dadurch wird ein sauberer und dichter Abschluss der Unterseite des Fassadenvorsprungs erzielt und das Eindringen von Feuchtigkeit bzw. Ungeziefer in die Fassade verhindert.

Die Sockelprofilleiste ist bis auf ein allfälliges Armierungsgitter vorzugsweise einteilig ausgeführt und besteht aus Metall (Aluminium, Edelstahl, verzinktem Stahlblech) oder Kunststoff. Es sind jedoch auch mehrteilige Ausführungsformen denkbar.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figuren näher erläutert. Es zeigen Fig. 1 eine erfindungsgemäße Sockelprofilleiste für Dämmplatten einer Gebäudedämmung in einer ersten Ausführungsvariante in einer Schrägansicht, Fig. 2 eine Sockelprofilleiste in einer zweiten Ausführungsvariante in einer Schrägansicht, Fig. 3 diese Sockelprofilleiste in einem Schnitt gemäß der Linie III-III in Fig.2, Fig. 4 eine Sockelprofilleiste in einer dritten Ausführungsvariante in einer



Schrägansicht und Fig. 5 diese Sockelprofilleiste in einem Schnitt gemäß der Linie V-V in Fig.4.

Die Sockelprofilleiste 1 gemäß Fig. 1 dient als Abschlussleiste für Dämmplatten einer Gebäudedämmung, welche zwischen der Sockeldämmung 10 und der Gebäudedämmung 11 eingefügt werden kann. Die Sockelprofilleiste 1 weist einen Basisschenkel 2, sowie einen im Wesentlichen normal dazu ausgebildeten Anschlagschenkel 3 auf, welcher beim Einschieben in den Spalt zwischen Sockeldämmung 10 und Gebäudedämmung 11 an der äußeren Oberfläche 11' der Gebäudedämmung 11 zur Anlage kommt. Es ist allerdings auch möglich, die Sockelprofilleiste 1 mechanisch am Dämmstoff zu fixieren; je nach dem, ob zunächst die Sockeldämmung 10 oder die Gebäudedämmung 11 angebracht wird, kann die Profilleiste 1 entweder von unten oder von oben mit Hilfe geeigneter Befestigungsmittel, beispielsweise mit Stiften und Klammern aus geeigneten Materialien, Klebebändern, Armierungsmassen, etc., befestigt werden.

Der Basisschenkel 2 weist eine Breite b auf, welche kleiner bis maximal gleich der Dicke d der Dämmplatten der Gebäudedämmung 11 ist. Damit kann für unterschiedliche Dämmstoffstärken jeweils die selbe Sockelprofilleiste 1 verwendet werden. In der Praxis wird man mit beispielsweise zwei unterschiedlichen Profilen, eines für große und mittlere Dämmstoffstärken und eines für kleine Dämmstoffstärken sämtliche Anwendungsfälle abdecken können.

Der Anschlagschenkel 3 weist zumindest eine sich über dessen äußere Oberfläche erhebende Abzugkante 6 für eine Armierungsmasse 7 oder Edelputzschicht auf. Die schräge Abzugkante 6 dient gleichzeitig als Abtropfkante.

Zur besseren Verankerung in der Armierungsmasse 7 kann der Anschlagschenkel 3 Durchbrechungen 8 und/oder Rillen oder Nuten 9 aufweisen. Weiters ist es möglich am Anschlagschenkel 3 ein in die Armierungsmasse 7 reichendes Armierungsgitter 12 zu befestigen.

Um das Einschieben bzw. Einschlagen der Sockelprofilleiste 1 in den Spalt zwischen Sockeldämmung 10 und Gebäudedämmung 11 zu erleichtern, kann die vom Anschlagschenkel 3 abgewandte Kante 14 des Basisschenkels 2 abgeschrägt oder abgerundet sein.

Um zu verhindern, dass Feuchtigkeit zwischen der Sockeldämmung 10 und der Gebäudedämmung 11 bis in das Mauerwerk eindringt, weist der Basisschenkel 2 auf der der Sockeldämmung 10 zugewandten Seite 2a zumindest ein Dichtungsmittel 16 auf. Dieses kann beispielsweise durch Dichtlippen 17 gebildet sein, wie in Fig. 1 bis 3 dargestellt ist. Dabei kann eine Dichtlippe (Fig. 2 und 3) oder

mehrere Dichtlippen 17 (Fig. 1) vorgesehen sein. Die Dichtlippen 17 können einstückig mit dem Basisschenkel 2 ausgebildet sein.

Die Fig. 4 und 5 zeigen eine weitere Ausführung, bei der das Dichtmittel 16 durch ein Dichtungsband 18 gebildet ist, welches in einer Vertiefung 19 des Basisschenkels 2 an der Seite 2a der Sockeldämmung 10 angebracht, beispielsweise angeklebt ist. Gerade in diesem Fall ist es vorteilhaft, wenn an der der Gebäudedämmung 11 zugewandten Seite 2b des Basisprofils 2 zumindest ein Selbstklebeband 20 vorgesehen ist, mit welchem die Sockelprofilleiste 1 an der Gebäudedämmung 11 fixiert werden kann. Danach wird die Sockeldämmung 10 von unten montiert.

Um bei zumindest zwei hintereinander angeordneten Sockelprofilleisten 1 ein einfaches fluchtendes Ausrichten zu ermöglichen können im Kreuzungsbereich 23 des Basisschenkels 2 und des Anschlagschenkels 3 durch Zapfen 21 gebildete Zentriermittel 22 vorgesehen sein.

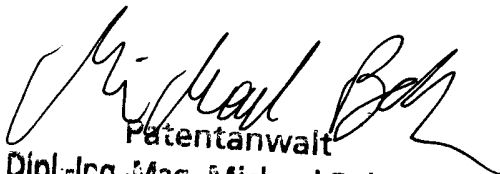
PATENTANSPRÜCHE

1. Sockelprofilleiste (1) für Dämmplatten einer Gebäudedämmung (11), welche zur Abgrenzung der Gebäudedämmung (11) zu einer Sockeldämmung (10) dient und welche einen Basisschenkel (2) sowie einen im Wesentlichen normal dazu ausgebildeten Anschlagschenkel (3) aufweist, wobei insbesondere der Basisschenkel (2) an der Gebäude- (11) oder Sockeldämmung (10) fixierbar oder bis zur Anlage des Anschlagschenkels (3) zwischen Sockeldämmung (10) und Gebäudedämmung (11) einschiebbar ausgeführt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) der Sockelprofilleiste (1) auf der der Sockeldämmung (10) zugewandten Seite (2a) zumindest ein Dichtungsmittel (16) aufweist.
2. Sockelprofilleiste (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich das Dichtungsmittel (16) im wesentlichen über die gesamte Länge der Sockelprofilleiste (1) erstreckt.
3. Sockelprofilleiste (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest ein Dichtungsmittel (16) durch ein vorzugsweise elastisches Dichtungsband (18) gebildet ist.
4. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest ein Dichtungsmittel (16) durch eine Dichtlippe (17) gebildet ist.
5. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dichtungsmittel (16) einteilig mit der Sockelprofilleiste (1) ausgebildet ist.
6. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass vorzugsweise im Kreuzungsbereich (23) zwischen Basisschenkel (2) und Anschlagschenkel (3) zumindest ein vorzugsweise durch einen Zapfen (21) gebildetes Zentriermittel (22) vorgesehen ist.
7. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) eine Breite (b) aufweist, welche kleiner bis maximal gleich der Dicke (d) der Dämmplatten der Gebäudedämmung (11) ist.
8. Sockelleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) der Sockelprofilleiste (1) an der dem Anschlagschenkel (3) abgewandten Seite eine abgerundete oder abgeschrägte Kante (14) aufweist.

9. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sockelprofilleiste (1) aus Metall oder Kunststoff besteht.
10. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sockelprofilleiste (1) einteilig ausgeführt ist.
11. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) zumindest ein Mittel zur Fixierung an der Sockeldämmung (10) und/oder Gebäudedämmung (11) aufweist.
12. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) der Sockelprofilleiste (1) zumindest an einer Seite, vorzugsweise an der der Gebäudedämmung zugewandten Seite (2b), zumindest ein Selbstklebeband (20) zur Fixierung aufweist.

2008 10 02

Fu


Patentanwalt
Dipl.-Ing. Mag. Michael Babeluk
A-1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 39/17
Tel.: (+43 1) 892 89 33-0 Fax: (+43 1) 892 89 333
E-mail: ~~mailto:patent@babeluk.at~~

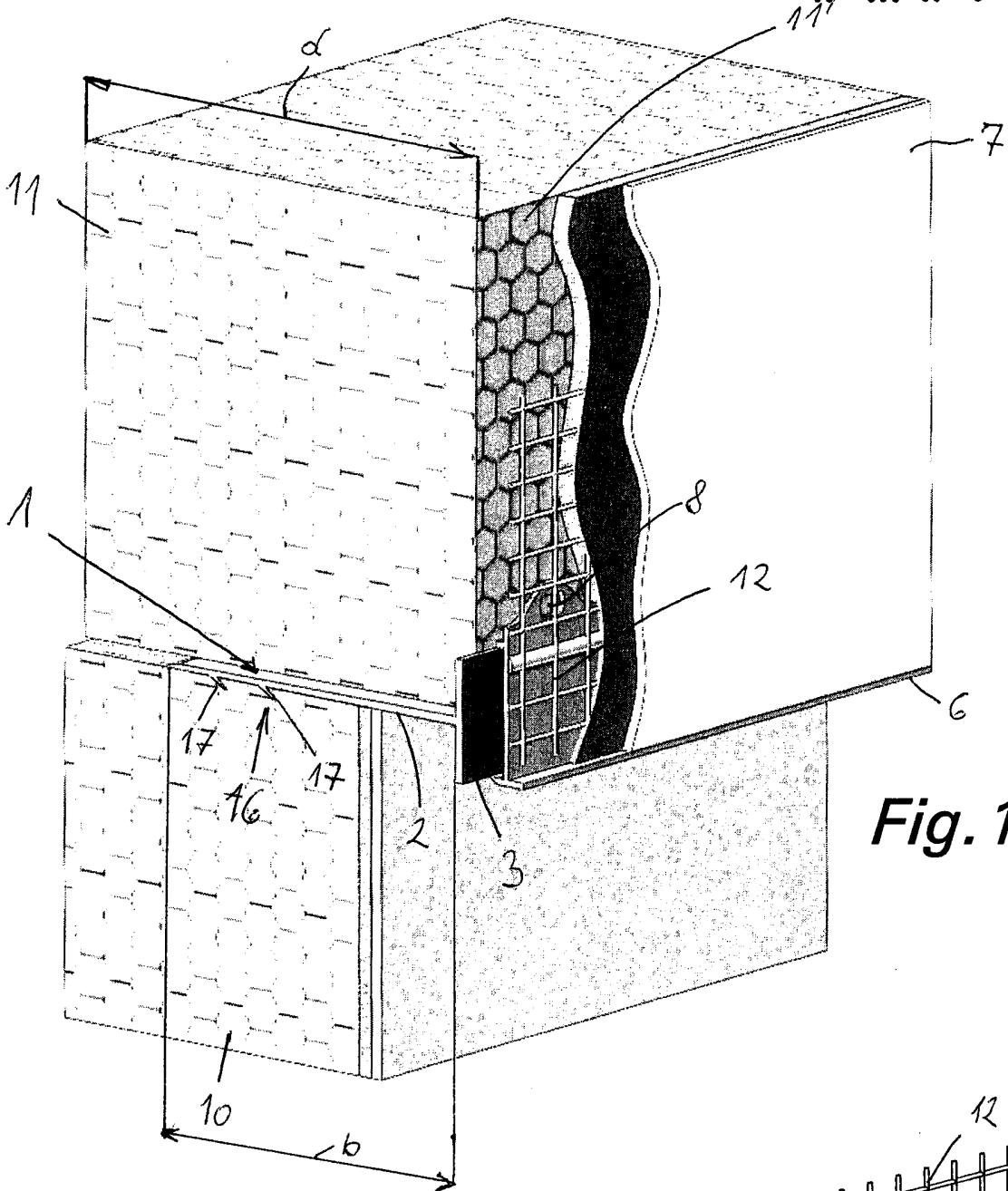


Fig. 1

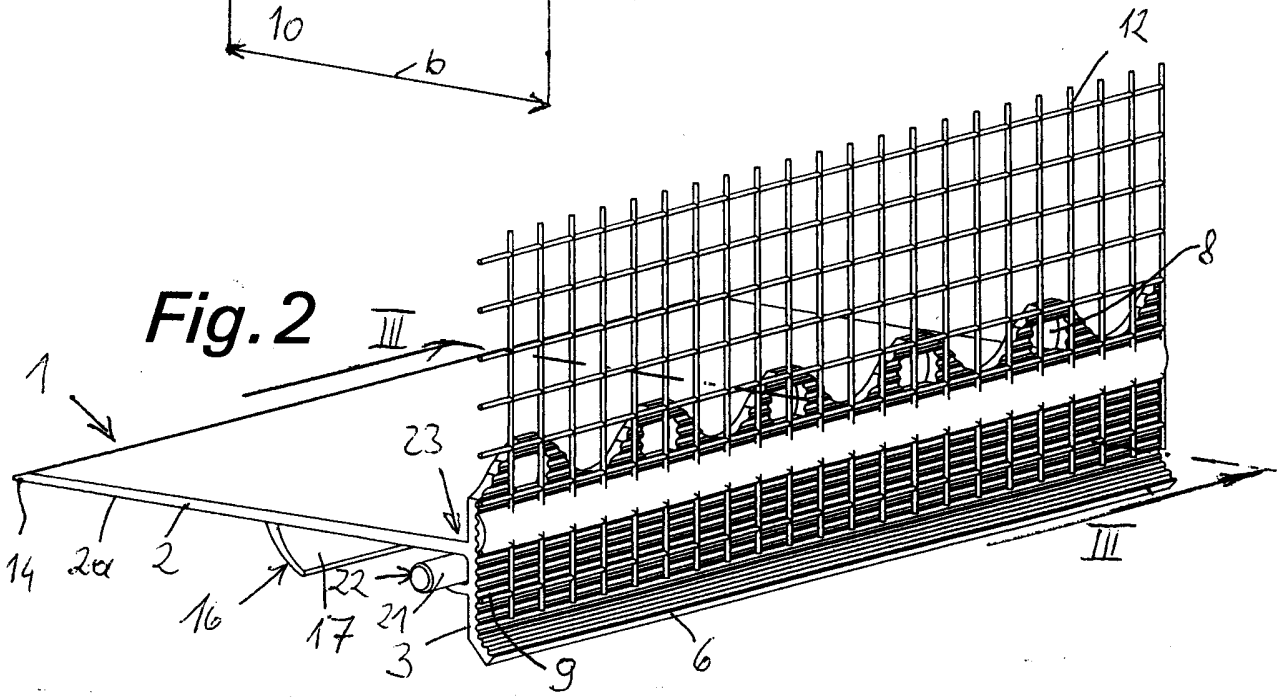
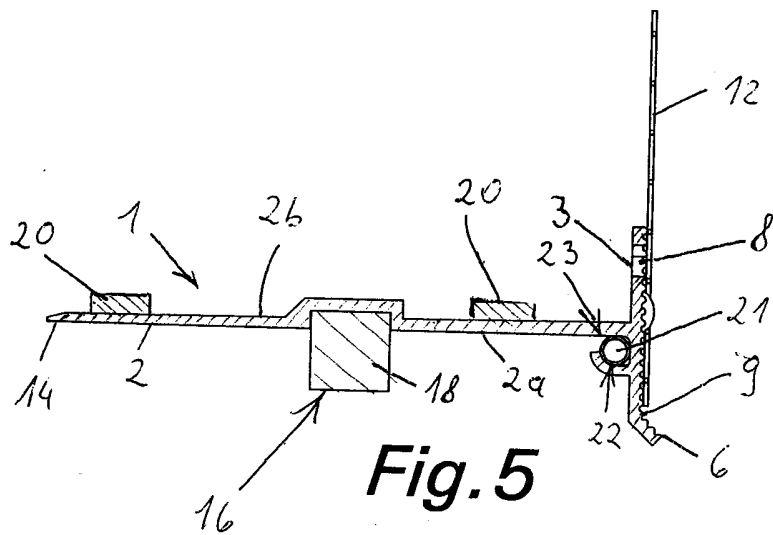
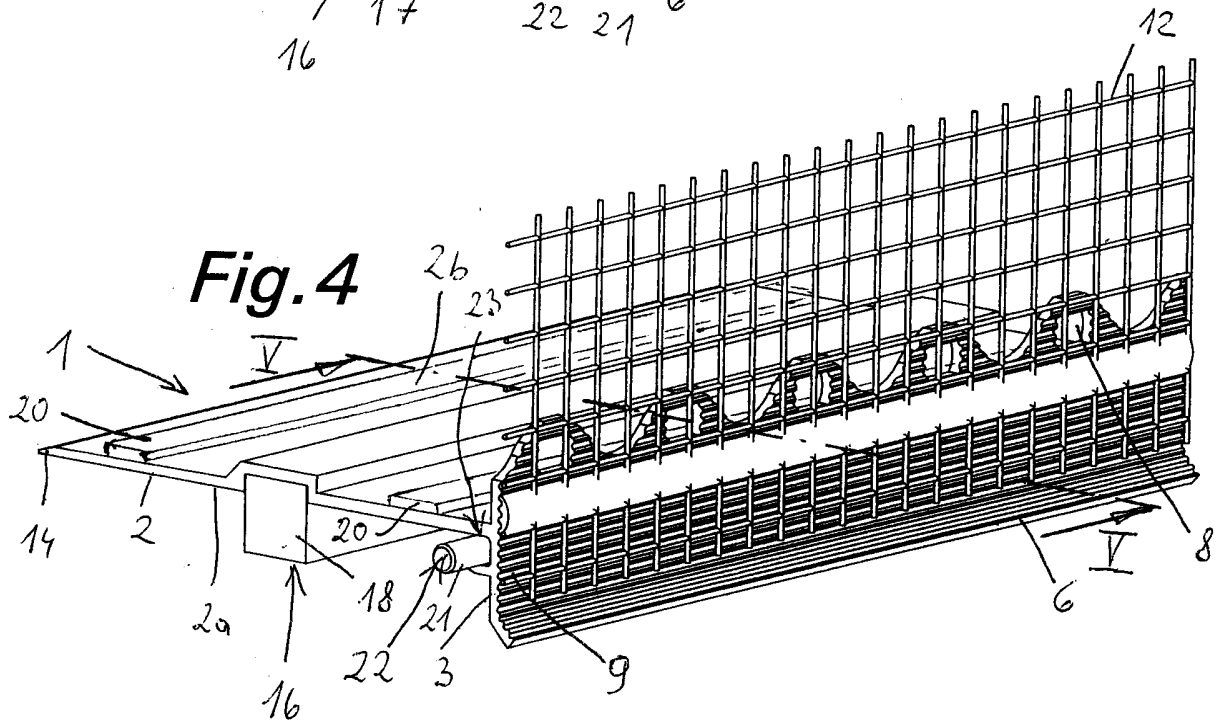
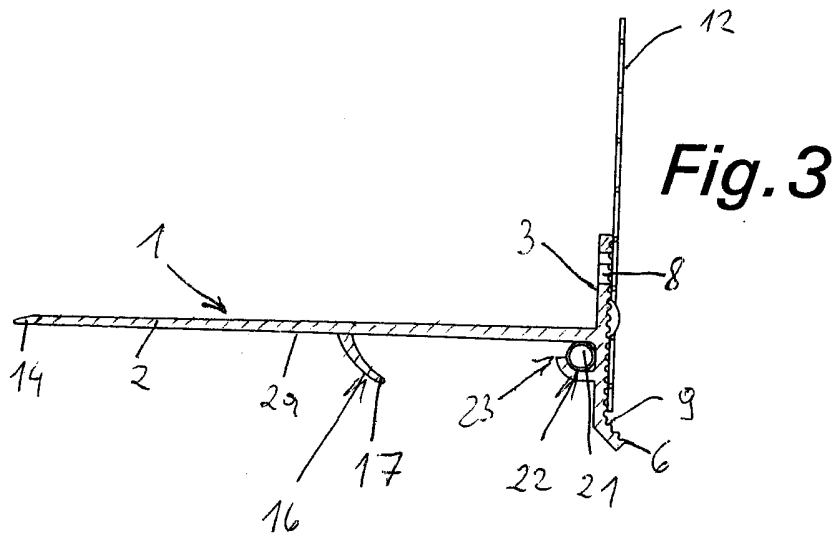
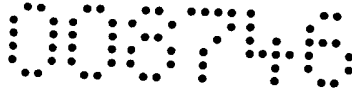


Fig. 2



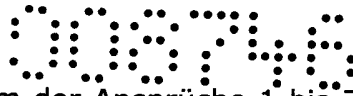


13901v1p
Aktenz.: 2A A 1544/2008
Klasse: _____ E04 F

(neue) PATENTANSPRÜCHE

1. Sockelprofilleiste (1) aus Metall oder Kunststoff für Dämmplatten einer Gebäudedämmung (11), welche zur Abgrenzung der Gebäudedämmung (11) zu einer Sockeldämmung (10) dient und welche einen Basisschenkel (2) sowie einen im Wesentlichen normal dazu ausgebildeten Anschlagschenkel (3) aufweist, wobei insbesondere der Basisschenkel (2) an der Gebäude- (11) oder Sockeldämmung (10) fixierbar oder bis zur Anlage des Anschlagschenkels (3) zwischen Sockeldämmung (10) und Gebäudedämmung (11) einschiebbar ausgeführt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) der Sockelprofilleiste (1) auf der der Sockeldämmung (10) zugewandten Seite (2a) zumindest ein sich im wesentlichen über die gesamte Länge der Sockelprofilleiste (1) erstreckendes, als Dichtlippe (17) oder elastisches Dichtungsband (18) ausgeführtes Dichtungsmittel (16) aufweist.
2. Sockelprofilleiste (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dichtungsmittel (16) einteilig mit der Sockelprofilleiste (1) ausgebildet ist.
3. Sockelprofilleiste (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass vorzugsweise im Kreuzungsbereich (23) zwischen Basisschenkel (2) und Anschlagschenkel (3) zumindest ein in bekannter Weise durch einen Zapfen (21) gebildetes Zentriermittel (22) vorgesehen ist.
4. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) eine Breite (b) aufweist, welche kleiner bis maximal gleich der Dicke (d) der Dämmplatten der Gebäudedämmung (11) ist.
5. Sockelleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) der Sockelprofilleiste (1) an der dem Anschlagschenkel (3) abgewandten Seite eine abgerundete oder abgeschrägte Kante (14) aufweist.
6. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sockelprofilleiste (1) einteilig ausgeführt ist.
7. Sockelprofilleiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) zumindest ein Mittel zur Fixierung an der Sockeldämmung (10) und/oder Gebäudedämmung (11) aufweist.

NACHGEREICHT



8. Sockelprofileiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Basisschenkel (2) der Sockelprofileiste (1) zumindest an einer Seite, vorzugsweise an der der Gebäudedämmung zugewandten Seite (2b), zumindest ein Selbstklebeband (20) zur Fixierung aufweist.

2009 09 02

Lu

Michael Babeluk
Patentanwalt
Dipl.-Ing. Mag. Michael Babeluk
A-1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 39/17
Tel: (+43 1) 892 89 33-0 Fax: (+43 1) 892 89 333
e-mail: ~~patent@babeluk.at~~

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ^B : E04F 13/06; E04F 19/02; E04B 1/76
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E04F 13/06; E04F 19/02B2; E04B 1/76D
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04F; E04B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; TXT; WPI
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 2. Oktober 2008 eingereichten Ansprüchen erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 20 2005 014 065 U1 (WÖRNER ELISABETH) 2. Februar 2006 (02.02.2006) <i>Fig. 5; Beschreibung, insbesondere Absatz [0013] und [0027]; Patentanspruch 13</i>	1 - 4
Y	--	5 - 12
Y	EP 1 857 606 A2 (BRAUN AUGUST) 21. November 2007 (21.11.2007) <i>Fig. 1; Beschreibung, insbesondere Absatz [0028]</i>	6
Y	--	
Y	EP 1 477 621 A1 (KASSMANNHUBER PETER ET AL) 17. November 2004 (17.11.2004) <i>Fig. 2 und 3; Beschreibung, insbesondere Absatz [0020]; Patentansprüche 10 und 11</i>	5, 7 - 12
A	EP 1 798 356 A2 (PROTEKTORWERK FLORENZ MAISCH GMBH & CO. KG) 20. Juni 2007 (20.06.2007) <i>Beschreibung, insbesondere Absatz [0024]</i>	1, 11, 12

Datum der Beendigung der Recherche: 24. Juni 2009	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. FARTHOFER
--	---	-------------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.